



Sie sind Teil eines Ökosystems Sie befinden sich im Lebensraum von Wildtieren

Dieses Gebiet beheimatet und ernährt zahlreiche Tiere. Ihre Wanderrouen, Nahrungsquellen, Paarungs- und Ruheplätze machen nicht unbedingt einen Bogen um den Campingplatz! Folglich sind Begegnungen mit Wildtieren jederzeit möglich. Behalten Sie Ihre Umgebung im Auge, insbesondere während der Morgen- und Abenddämmerung und in dicht bewachsenen Gebieten. Ein Bär, der beim Fressen von wildwachsender Nahrung, wie z.B. Beeren, gestört wird, kann gefährlich werden.



photo: Brad White

Vorsicht beim Beobachten von Wildtieren!



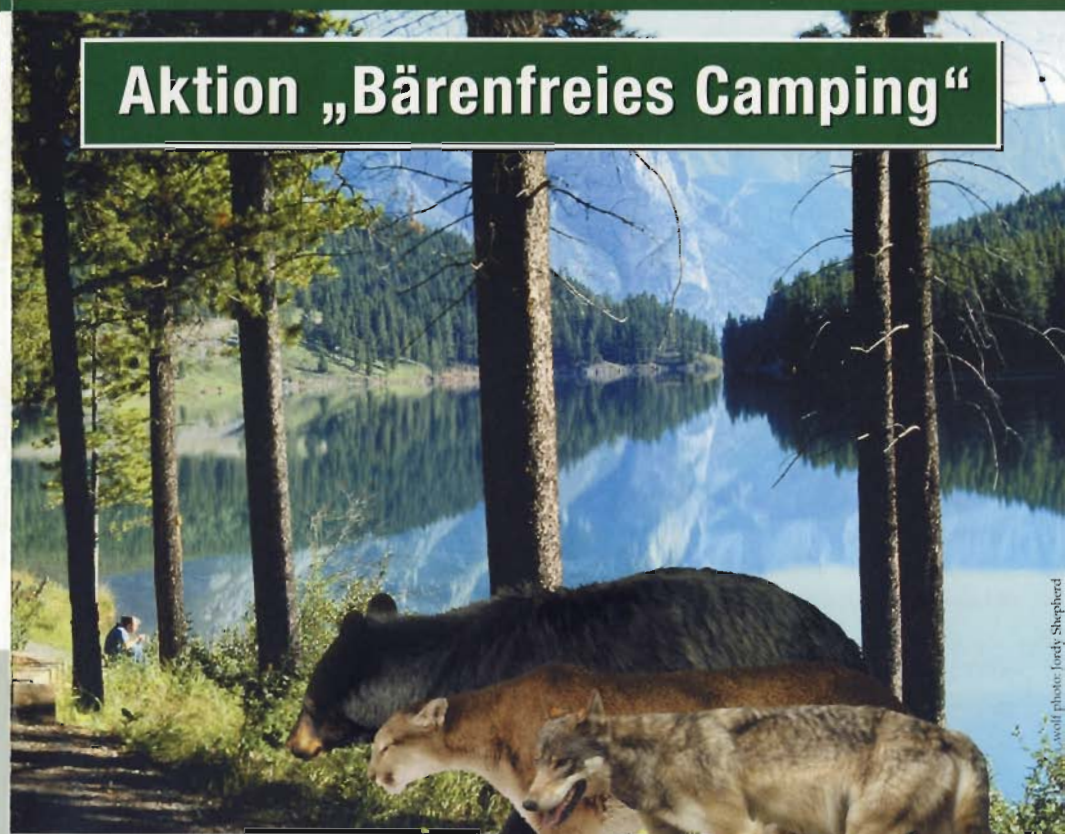
Der Anblick von Wildtieren kann ein atemberaubendes und unvergessliches Erlebnis sein. Beachten Sie dabei aber Folgendes

- Alle Wildtiere können unter Umständen gefährlich werden.
- Auf keinen Fall auf Wildtiere (große wie kleine) zugehen, diese füttern oder anlocken.
- Stets einen Sicherheitsabstand (30-100 Meter) einhalten.

Bitte melden Sie dem Parkpersonal umgehend die Gegenwart von Bären, Pumas, Wölfen und Kojoten

Vielen Dank! Die Parkverwaltung und die anderen Campinggäste danken Ihnen für Ihren Beitrag zu unserer Aktion „Bärenfreies Camping“. Bitte nehmen Sie die hier erworbenen Kenntnisse mit auf andere Campingplätze – für die Sicherheit aller Gäste und den Erhalt des Wildlebens.

Aktion „Bärenfreies Camping“



wolf photo: Jordy Shepherd

Willkommen

Sie befinden sich auf einem Campingplatz, der in einem Nationalpark liegt. Hier sind Wildtiere beheimatet, deren Überleben von dem Park abhängt. Zu diesen Wildtieren gehören u.a. Schwarz- und Grizzlybären, Pumas, Wölfe und Kojoten.



Aus diesem Grund wurde die Aktion „Bärenfreies Camping“ ins Leben gerufen. Durch gemeinsame Anstrengungen des Parkpersonals und der Campinggäste soll sichergestellt werden, dass an keinem Stellplatz Dinge unbeaufsichtigt liegen bleiben, die Wildtiere anlocken könnten. Diese Aktion gewährleistet die Sicherheit der Gäste und das Überleben der Wildtiere.

Maßnahmen für „bärenfreies Camping“

Auf diesem Campingplatz gelten folgende Regeln:

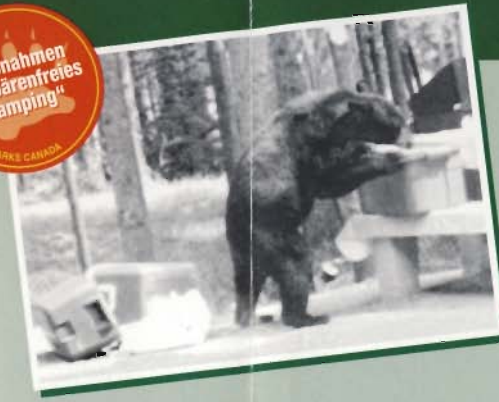
ALLE NAHRUNGSMITTEL und GEGENSTÄNDE, DIE MIT NAHRUNGSMITTELN IN BERÜHRUNG KOMMEN, im Fahrzeug/Wohnwagen/Campmobil oder in den Lebensmittelfächern auf dem Campingplatz (nicht im Zelt oder Zeltwohnen) aufbewahren.

Diese Vorsichtsmaßnahme gilt ohne Ausnahme, wenn die genannten Gegenstände nicht in Gebrauch sind, wie z.B. während der Nachtruhe oder bei Abwesenheit vom Stellplatz.

Ein „bärenfreier“ Stellplatz



**Achtung Haustierbesitzer! Tiere stets an der Leine halten. Nie unbeaufsichtigt im Freien lassen, vor allem nicht nachts, damit sie nicht von Raubtieren, wie z.B. Bären, Pumas, Wölfen oder Kojoten angegriffen werden **



Alles, was nach Nahrung riecht oder für Nahrung gehalten werden kann, lockt unter Umständen Wildtiere an.

Nachfolgende Gegenstände AUF KEINEN FALL unbeaufsichtigt am Stellplatz hinterlassen:

- Kühltaschen oder Kühlboxen – mit / ohne Inhalt
- Geöffnete oder ungeöffnete Nahrungsmittel
- Abfälle / Verpackungen
- Geschirr / Kochtöpfe
- Tiernahrung / Näpfe
- Flaschen / Dosen
- ALLE sonstigen bei der Nahrungsmittelzubereitung verwendeten Gegenstände

Von Nahrungsmitteln angelockte Bären und andere Wildtiere können ihre Scheu vor dem Menschen verlieren. Wildtiere, die sich an menschliche Nahrung gewöhnt haben, werden zu einer öffentlichen Gefahr und müssen unter Umständen eingeschläfert werden. Durch Ihre Mitarbeit bei der Aktion „Bärenfreies Camping“ tragen Sie dazu bei, dass derartige Probleme nicht auftreten.

Was passiert, wenn ein Stellplatz nicht „bärensicher“ ist?

Der Campingplatz wird regelmäßig von Parkpersonal kontrolliert, um sicherzustellen, dass nichts auf den Stellplätzen liegen bleibt, was Wildtiere anlocken könnte.

Sollten Sie beim Zurückkommen feststellen, dass unbeaufsichtigt hinterlassene Gegenstände verschwunden sind, sehen Sie nach, ob Ihnen das Personal eine schriftliche Verwarnung hinterlassen hat, der Sie bitte alle weiteren Anweisungen entnehmen.

Wildtiergefährdendes Verhalten wird nicht geduldet



Bei Verstößen gegen die gültigen Vorschriften droht der Entzug der Camperlaubnis ohne Rückerstattung der Kosten oder eine Anzeige auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen für kanadische Nationalparks.